

**Beschlussvorlage Nr. B-128/2018**

**Einreicher:**  
Dezernat 1/Amt 20

**Gegenstand:**

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Zuschüsse an die Städtischen Theater Chemnitz gGmbH

| Beratungsfolge<br>(Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat) | Sitzungs-<br>termine | Status           | Beratungsergebnis |                |                         |
|---|----------------------|------------------|-------------------|----------------|-------------------------|
|   |                      |                  | bestä-<br>tigt    | abge-<br>lehnt | ohne<br>Empfeh-<br>lung |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss                                  | 17.05.2018           | nicht öffentlich |                   |                |                         |
| Stadtrat  | 23.05.2018           | öffentlich       |                   |                |                         |

Sven Schulze  
Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in der Produktuntergruppe 26110 – Beteiligung an Theatern – im Haushaltsjahr 2018 wie folgt.

| <b>Änderungen zum Ergebnishaushalt</b>  |   |                                  |                                   |                    | -in EUR-          |
|---|---|----------------------------------|-----------------------------------|--------------------|-------------------|
| <b>PSK</b>  | <b>Kurzbezeichnung Produkt-sachkonto</b>                      | <b>HH-Plan einschl. Nachtrag</b> | <b>bereits genehmigte apl/üpl</b> | <b>Veränderung</b> | <b>Ansatz neu</b> |
| <b>Aufwendungen</b>   |   |                                  |                                   |                    |                   |
| 2611000.43151208  | Beteiligung an Theatern, Zuschüsse an Theater                 | 27.413.550                       |                                   | 1.350.000          | 28.763.550        |
| <b>Summe Aufwendungen</b>   |   |                                  |                                   | <b>1.350.000</b>   |                   |
| <b>Erträge</b>  |   |                                  |                                   |                    |                   |
| 6112000.31110000  | Allgemeine Finanzzuweisungen, Allgemeine Schlüsselzuweisungen | 171.656.300                      | 6.955.000                         | 1.350.000          | *179.961.300      |
| <b>Summe Erträge</b>  |   |                                  |                                   | <b>1.350.000</b>   |                   |
| <b>Differenz zwischen Aufwendungen/Erträge</b>  |   |                                  |                                   |                    | <b>0</b>          |
| Die Mittelbereitstellung gilt analog für die entsprechenden Zahlungskonten im Finanzhaushalt. |   |                                  |                                   |                    |                   |

\* Es liegen noch weitere Vorlagen mit der gleichen Deckungsquelle in dieser Stadtratssitzung vor.

**Begründung:****1. Ziele der Vorlage und Rahmenbedingungen****1.1 Beschlusslage der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH**

Durch den Stadtrat wurde am 09.11.2016 eine „Konzeption der STC gGmbH zur Entwicklung ab 2019“ (B-263/2016) beschlossen. Dieser Beschluss führte wegen dem Auslaufen der Haustarifverträge (Laufzeit 2014 bis 2018) und dem avisierten Neuabschluss von Zukunftstarifverträgen ab dem 01.01.2019 zu folgenden erheblichen Zuschusssteigerungen gegenüber der damaligen Haushaltsplanung.

| <b>Jahr</b>                  | <b>2019</b>   | <b>2020</b>   | <b>2021</b>   |
|------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>Zuschuss an STC gGmbH</b> | 29,3 Mio. EUR | 29,9 Mio. EUR | 30,3 Mio. EUR |

Die aktuelle Haushaltsplanung 2018 enthält einen städtischen Zuschuss i. H. v. 27,4 Mio. EUR an die Städtische Theater Chemnitz gGmbH (STC gGmbH), demzufolge ist bis zum Jahr 2021 eine deutliche Erhöhung um 2,9 Mio. EUR vorgesehen.

Die Zuschüsse an die STC gGmbH ab dem Jahr 2019 stehen demnach unter dem Vorbehalt des Abschlusses von den „Zukunftstarifverträgen“ in allen Tarifbereichen der STC gGmbH. Gespräche zur Ausverhandlung des „Zukunftstarifvertrages“ finden derzeit statt. Sollten diese Verhandlungen scheitern und es nicht zu einer Umsetzung der Vorzugsvariante kommen, sind Alternativszenarien in der Konzeption der STC gGmbH dargestellt, über die dann entschieden werden müsste (siehe auch Punkt 3).

**1.2 Anlass und Notwendigkeit der Vorlage**

Die Städtische Theater Chemnitz gGmbH benötigt aufgrund eines aufgelaufenen Fehlbetrages im Jahr 2017 sowie eines drohenden Defizits im Jahr 2018 über die bislang im Haushaltsplan eingestellten Zuschüsse hinaus weitere Zuschüsse im Jahr 2018 in Höhe von insgesamt 1,35 Mio. EUR. Zu den Ursachen und Einzelheiten wird auf die folgenden Punkte verwiesen.

**1.3 Informationen zur wirtschaftlichen Lage der STC gGmbH**

Dem Wirtschaftsjahr 2017 lag ein vom Aufsichtsrat beschlossener ausgeglichener Wirtschaftsplan zugrunde, der auf dem vom Stadtrat beschlossenen Zuschuss i. H. v. 27.129 TEUR basierte. Die Geschäftsführung der STC gGmbH informierte den Aufsichtsrat und den Gesellschaftervertreter ab der Berichterstattung zum Beteiligungscontrolling des II. Quartal 2017 über eine unerwartet schwierige wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Dieser negative Trend verstärkte sich zudem bis zum Jahresende und wurde durch folgende Faktoren bewirkt. Im Musiktheater sind geringere Einnahmen zu verzeichnen, da sich die Besucherresonanz in den Genres Musical und Operette nicht erwartungsgemäß entwickelte. Beim Materialaufwand entstand zum Jahresende eine erhebliche Planüberschreitung, was sich hauptsächlich aus überplanmäßigem Gastaufwand und Mehraufwendungen für Nachberechnungen von GEMA-Gebühren begründet. Auch der Personalaufwand überschreitet das Planziel 2017 wesentlich. Ursächlich dafür sind u. a. die abweichend zu den Vorjahren nicht vollständig eingetretenen aufwandsreduzierten Effekte (Langzeiterkrankungen, Inanspruchnahme Elternzeit).

Gegenmaßnahmen wären aus Sicht der Geschäftsführung mit Struktur- und umfassender Spielplanänderung verbunden. Aufgrund der vorangeschrittenen Zeitschiene zum Jahresende konnten daher keine erheblichen Einsparpotenziale kurzfristig erzielt werden.

Im Saldo ist zum Jahresende 2017 ein Defizit i. H. v. ca. 750 TEUR entstanden. Der Fehlbetrag hat zu einer deutlichen Abschmelzung des Eigenkapitals der Gesellschaft geführt. Während zum 31.12.2016 noch ein Eigenkapital in Höhe von 960 TEUR zu verzeichnen war, verringerte sich dies zum 31.12.2017 in Folge des Defizites auf ca. 200 TEUR.

Um künftig das Controlling der STC gGmbH zu verbessern und Verfehlungen des geplanten Jahresergebnisses zu vermeiden, wird die Geschäftsführung der STC gGmbH ab dem Jahr 2018 durch Einbindung von externem Sachverstand insbesondere bei der Stärkung der Controllingfunktionen des Unternehmens unterstützt. Dabei erfolgt eine Analyse des bestehenden Systems mit der Aufdeckung von Potenzialen und es werden Lösungsansätze zur Verbesserung des Controllingssystems erarbeitet.

Zudem wurde seitens der Geschäftsführung der STC gGmbH auch für das Geschäftsjahr 2018 eine ähnliche wirtschaftliche Situation wie im Jahr 2017 angezeigt. Hintergrund sind Kostensteigerungen in Sach- und Personalkosten (zum Beispiel die Steigerung des Mindestlohnes und daraus abgeleitet weiterer Tarife für Künstler und sonstiges Personal). Ein Beschluss des Aufsichtsrates zu einem ausgeglichenen Wirtschaftsplan 2018 konnte daher noch nicht erfolgen. Trotz Bemühungen zur Minimierung des Defizits (bspw. Absage der Open-Air-Veranstaltung) wird derzeit davon ausgegangen, dass es nicht gelingt, das Defizit auf unter 600 TEUR zu begrenzen. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass ohne Zuschusserhöhungen bzw. ohne Einleitung von gegensteuernden Maßnahmen aufgrund des geringen Eigenkapitals (s. o.) in 2018 eine bilanzielle Überschuldung drohen würde.

#### 1.4 Verbesserung der Eigenkapitalausstattung und Vermeidung von Liquiditätsproblemen der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH (STC gGmbH) im Jahr 2018

Aus vorgenannten Gründen wird vorgeschlagen, der STC gGmbH im Haushaltsjahr 2018 zusätzlich zu dem geplanten Zuschuss i. H. v. 27,4 Mio. EUR zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung und der Vermeidung von Liquiditätsproblemen den Betrag von 1,35 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Der Betrag soll dazu dienen, den Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 2017 i. H. v. 750 TEUR und den erwarteten Zuschussmehrbedarf der STC gGmbH im Jahr 2018 i. H. v. 600 TEUR auszugleichen. Damit würde die STC gGmbH in die Lage versetzt einerseits ihr Eigenkapital auf dem Stand des Jahres 2016 zu halten und zum anderen einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 durch den Aufsichtsrat beschließen zu lassen.

## **2. Begründung Deckungsquelle (6112000.31110000 allgemeine Schlüsselzuweisungen)**

Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Die Stadt Chemnitz erhielt gemäß Festsetzungsbescheid über den Finanzausgleich im Jahr 2018 unter Beachtung der Einwohner- und Schülerzahlen sowie der Steuerkraft allgemeine Schlüsselzuweisungen in Höhe von 186,6 Mio. EUR zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs. Gegenüber der geplanten Größe sind 14,9 Mio. EUR Mehrerträge zu verzeichnen.

Nach Abzug der bereits bis April erfolgten überplanmäßigen Mittelbereitstellungen i. H. v. 7 Mio. EUR sind aktuell noch Mehrerträge von 7,9 Mio. EUR verfügbar, die mit dieser und weiteren Vorlagen in gleicher Stadtratssitzung weiter untersetzt werden.

## **3. Weitere Entwicklung der STC gGmbH ab dem Jahr 2019**

Durch die Geschäftsführung der STC gGmbH wurde weiterhin eingeschätzt, dass sich auch ab dem Jahr 2019 erhebliche Schwierigkeiten abzeichnen, den Wirtschaftsplan unter Beachtung der vom Stadtrat beschlossenen Zuschusszahlungen (siehe Punkt 1.1) auszugleichen. Aufgrund dessen erfolgte durch den Aufsichtsrat und den Gesellschaftervertreter der Auftrag an die Geschäftsführung der STC gGmbH zur Überarbeitung der Planung ab dem Jahr 2019 unter der Maßgabe der Vermeidung von Fehlbeträgen. Ob dies gelingt, ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht bekannt.

Eine wesentliche Voraussetzung für einen Ausgleich des Wirtschaftsplanes der STC gGmbH ab 2019 ist zudem der Abschluss von „Zukunftstarifverträgen“ als spezielle Ausformung von Haustarifverträgen. Für deren Abschluss bedarf der Geschäftsführer gemäß § 15 Abs. 2 lit. k) des Gesellschaftsvertrages der STC gGmbH einer Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Bevor diese erteilt werden kann, ist die Thematik gemäß § 26 Abs. 3 Punkt 6 der Hauptsatzung als Angelegenheit von besonderer Bedeutung zuerst dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Daher wird vor dem Abschluss der „Zukunftstarifverträge“ ab dem Jahr 2019 eine Beschlussfassung des Stadtrates im 2. Halbjahr 2018 erfolgen.

Die „Zukunftstarifverträge“ sollen einen Gehaltsverzicht der Beschäftigten der STC gGmbH enthalten. Im Sinne eines Solidargedankens erklärt sich die Stadt Chemnitz als Gesellschafterin der STC gGmbH im Gegenzug bereit, Investitionen zur Optimierung und Verlagerung von Spielstätten zu tätigen, die sowohl eine Verbesserung der Abläufe der STC gGmbH als auch des Arbeitsumfelds ermöglichen.

Über den aktuellen Stand zum Neubau von Baulichkeiten für die STC gGmbH wird in den städtischen Ausschüssen und im Aufsichtsrat des Unternehmens informiert. Um einen erfolgreichen Abschluss des „Zukunftstarifvertrages“ zu gewährleisten, wird hierzu eine Befassung des Stadtrates im 2. Halbjahr 2018 angestrebt.